

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2729/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bewilligung von Theaterbeihilfen

**Antrag,
zu beschließen:**

1) Zur Förderung des Freien Theaters in Hannover erhalten folgende Theaterensembles im Haushaltsjahr 2010 entsprechend den Empfehlungen des Theaterbeirates Zuwendungen in nachstehender Höhe:

I. Grundförderung

Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	60.000 €
Commedia Futura	50.000 €
Figurentheater Filou Fox	
Figurentheater Marmelok	
Figurentheater Seiler	
Als Zusammenschluss THEATRIO insgesamt	40.000 €
Theater an der Glocksee	35.000 €
Theater fensterzurstadt	35.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	30.000 €
Compagnie Fredeweß	25.000 €
<u>Landerer & Company</u>	<u>20.000 €</u>
	<u>295.000 €</u>

II. Produktions-, Gastspiel-/Kooperationsförderung für 2010(einmalig)

Klecks-Theater / Hannoversche Kammerspiele	30.000 €
Commedia Futura	30.000 €
Theater fensterzurstadt	27.000 €
M.R.Tanz (Fredeweß)	23.000 €
Theater an der Glocksee	20.000 €
Landerer & Company	12.000 €
Theaterwerkstatt Hannover	8.000 €
Iyabo Kaczmarek	7.300 €
Kulturfiliale	6.000 €
<u>Figurentheater Filou Fox</u>	<u>3.000 €</u>
	166.300 €

2) Zur Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit werden Honorar- und Sachkosten für 2010 in Höhe von 40.000 € bereitgestellt.

3) Die Zuwendungen an die freien Theater werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 durch die Aufsichtsbehörde bewilligt und in gleich bleibenden Raten quartalsweise ab Jahresbeginn geleistet, auch wenn der Haushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht genehmigt ist. Theatern, die zugleich Grund- und Produktionsförderung erhalten, wird die gesamte Zuwendung in gleichen Raten quartalsweise ab Beginn des Jahres geleistet

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 501.300 Euro stehen bei der Haushaltsmanagementkontierung 3312.000 - 718000 und 3312.000 – 603100 im Haushaltsplan 2010 bereit.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Förderung wird von einem paritätisch besetzten Beirat (3 Damen, 3 Herren) empfohlen, der nach künstlerischen Kriterien urteilt. Gender Aspekte werden von der vorstehenden Drucksache nicht berührt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	40.000,00	3312.000-603100
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen	461.300,00	3312.000-718000
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	501.300,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-501.300,00	

Begründung des Antrages

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am 14.12.1993 die Richtlinien zur Theaterförderung (Drucksache Nr. 1621/93) und zuletzt am 03.07.2003 Änderungen dazu (Drucksache Nr. 1214/2003) beschlossen.

Bestandteil dieser Richtlinien ist die Berufung eines Beirates, der eine künstlerisch beratende Funktion gegenüber Kulturausschuss und Rat hat. Er gibt eine Empfehlung über die Verteilung der Mittel ab.

Die Richtlinien zur Theaterförderung unterscheiden **Grundförderung**,

Produktionsförderung, Gastspielförderung und Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit.

Die **Grundförderung** dient der Festigung einer in der Vergangenheit erfolgreichen Theaterarbeit im Sinne der Förderkriterien. Sie soll dazu beitragen, insbesondere die vertraglich langfristigen fixen, institutionellen Kosten kalkulierbar abzusichern. Die Grundförderung wird in der Regel für drei Jahre auf der Basis eines Konzepts für diesen Zeitraum vergeben, aus dem die künstlerischen Ziele und die längerfristige Perspektive der Gruppe erkennbar werden. Voraussetzungen sind eine mindestens dreijährige

Theaterarbeit in Hannover und mindestens vier professionelle Produktionen, die mit öffentlicher Resonanz in der Stadt aufgeführt wurden.

Die **Produktionsförderung** dient der Finanzierung einer Inszenierung und Aufführung, deren Beschreibung eine den Förderrichtlinien entsprechende Qualität erwarten lässt. Darüber hinaus kann auch die Wiederaufnahme oder Weiterentwicklung bereits aufgeführter Produktionen gefördert werden. Die Produktionsförderung kann auch der Einstiegsförderung zur Unterstützung neuer Gruppen / Produktionsgemeinschaften dienen, ebenso wie der Förderung einzelner Produktionen von Gruppen, die zugleich Grundförderung erhalten. Die geförderte Produktion soll in Hannover in angemessener Vorstellungszahl aufgeführt werden.

Die **Gastspielförderung** beinhaltet öffentliche Theater-Aufführungen von Künstlerinnen und Künstlern, die nicht in Hannover ansässig und die als Freie Theaterensembles organisatorisch von den hannoverschen Freien Theatern abgrenzbar sind. Soweit solche Gruppen in Spielstätten Freier hannoverscher Theater oder an anderen Orten in der Stadt auftreten, können hierfür Zuwendungen zu den nicht gedeckten Kosten auf Empfehlung des Beirates geleistet werden. Eine angemessene Qualität der Aufführungen ist Voraussetzung. Veranstalter sollen in der Regel Freie hannoversche Theater sein. Solche Gastspiele sollen das Angebot der hannoverschen Theater im künstlerischen Sinne und im Interesse des hannoverschen Publikums erweitern und vervollständigen und dem künstlerischen Austausch der Theater untereinander dienen.

Förderung des gemeinsamen Marketings und der organisatorischen Zusammenarbeit

Mittel zur Förderung des Freien Theaters können auf Empfehlung des Beirates auch zur Verbesserung des gemeinsamen Marketings oder der organisatorischen Zusammenarbeit, insbesondere zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und/oder personellen Kapazitäten Freier Theater, eingesetzt werden. Solchen Förderungen müssen Planungen oder Konzepte zugrunde liegen, die einen ausreichenden Effekt in diesem Sinne erwarten lassen. Diese Mittel sind nicht zwingend an Freie Theater zu vergeben; sie können auch an Dritte vergeben werden, die mit der Entwicklung und Umsetzung solcher Maßnahmen beauftragt werden.

Der Beirat hat die als Anlage 1 beigefügten Empfehlungen zur Förderung der Freien Theater auf Grundlage der Förderrichtlinien vorgelegt. Der vorstehende Beschlussvorschlag folgt diesen Empfehlungen.

41.1
Hannover / 01.12.2009